

Bedingungen für Standmieten



Artikel 1

Die WIPA08 ist eine internationale Briefmarken-Ausstellung und wird von dem Organisationskomitee WIPA veranstaltet. Die Ausstellung findet vom 18. bis 21. September 2008 im Austria Center Vienna statt.

Artikel 2

Die Veranstalter bieten besondere Mietstände für kommerzielle Zwecke in der Eingangshalle, Saal E und F auf Ebene OE, in der Galerie auf Ebene 01 sowie im Saal A und Foyer A auf Ebene 02 an.

Artikel 3

Es werden in den Hallen verschiedene Standtypen in Systembauweise angeboten. (R = Reihenstand, E = Eckstand)

Standtyp	Breite x Tiefe	Grundfläche
A R	3 x 3	9 qm
A E*	3 x 3	9 qm
Stand mit 2 Seiten-Verkauf		
B R	4 x 3	12 qm
B E*	4 x 3	12 qm
Stand mit 2 Seiten-Verkauf		
C R	5 x 3	15 qm
C E*	5 x 3	15 qm
Stand mit 2 Seiten-Verkauf		
D R	6 x 3	18 qm
D E*	6 x 3	18 qm
Stand mit 2-3 Seiten-Verkauf		
E R	9 x 3	27 qm
E E*	9 x 3	27 qm
Stand mit 2-3 Seiten-Verkauf		

Bei Bedarf kann für jeden Standtyp eine Kabine mit versperrbarer Tür gegen Aufpreis eingerichtet werden. Standsondergrößen und Standflächen für Eigenbaustände mit einem Mindestmaß von 15 qm Grundfläche sind möglich.

Standmietern ist es ohne Genehmigung des Veranstalters nicht erlaubt, Vereinbarungen über die Nutzung bzw. Mitbenutzung des Mietstandes durch Dritte zu treffen. Außerdem ist es nicht erlaubt, Plakate, Informationen, Schaustücke oder ähnliches an den Außenwänden des Standes anzubringen.

Artikel 4

Die Standmieten für die einzelnen Standtypen betragen:

Standtyp	EUR	Standtyp	EUR
A R =	2.180.-	D R =	4.360.-
A E* =	2.325.-	D E* =	4.505.-
B R =	2.910.-	E R =	6.686.-
B E* =	3.052.-	E E* =	6.831.-
C R =	3.633.-		
C E* =	3.779.-		

Aufpreis für Kabine (Türe versperrbar)

Standtyp A	1,0 x 1,0 m	EUR	170.-
Standtyp B	1,5 x 1,0 m	EUR	200.-
Standtyp C, D, E	2,0 x 1,0 m	EUR	230.-

jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Durchführung der Ausstellung und 1% staatlicher Vertragsgebühr. Die Preise verstehen sich inklusive Strom und täglicher Reinigung.

* Für Verkaufsstände, die nach mehr als zwei Seiten offen sind, erhöht sich der obige Mietpreis um EUR 150.- Es können über den Veranstalter zusätzliche Einrichtungsgegenstände angemietet werden. Obige Preise sind freibleibend. Eine Preisanpassung ist vorbehalten, falls der Verbraucherpreis-Index um mehr als 5% steigt.

Die Standbeschriftung erfolgt einheitlich durch den Veranstalter. Mietpreise für Standsondergrößen und Standflächen für Eigenbaustände werden auf Anfrage mitgeteilt.

Bedingungen für Standmieten



Artikel 5

Mietstände können buchen:

- ausländische Postverwaltungen und Agenturen
- Briefmarkendruckereien
- Briefmarkenhändler und - Auktionshäuser
- Verleger philatelistischer Literatur
- Hersteller von philatelistischen Alben und sonstigem philatelistischem Zubehör

Waren, die nicht mit der Philatelie im Zusammenhang stehen, dürfen weder ausgestellt noch angeboten noch verkauft werden.

Das Verteilen von Prospektmaterial und das Aufstellen von Prospektständern und anderen Gegenständen außerhalb des Mietstandes ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Veranstalter und gegen Bezahlung einer besonderen Gebühr erlaubt.

Artikel 6

Bewerbungen für Mietstände sind im Interesse der Aussteller möglichst rasch vorzunehmen und an folgende Anschrift zu senden:

Organisationskomitee WIPA08
Getreidemarkt 1
1060 Wien
AUSTRIA

Der Veranstalter entscheidet über die Bewerbung und erteilt bis spätestens 14. Dezember 2007 eine Annahme- oder Ablehnungsbestätigung. Innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsannahme durch das Organisationskomitee WIPA08 ist eine Anzahlung in Höhe von 50% des Mietgrundpreises zzgl. Umsatzsteuer und Vertragsgebühr für den vollen Vertrag zu leisten.

Eine Erstattung der Anzahlung verfällt, wenn die Anmeldung nach Versand der Annahmebestätigung vom Bewerber zurückgezogen wird.

Der Gesamtmietpreis, abzüglich geleisteter Anzahlung, ist längstens zwei Monate vor Ausstellungsbeginn zahlbar. Wird der Mietpreis

nicht fristgerecht bezahlt, kann der Veranstalter die Annahmebestätigung zurückziehen, die Anzahlung verfällt.

Artikel 7

Alle Zahlungen sind fristgerecht durch Überweisung zu leisten an:

Organisationskomitee WIPA08
Getreidemarkt 1
1060 Wien
AUSTRIA

Bankverbindung: BA-CA
Kto Nr. 10610 209 100
Bankleitzahl: 12000
IBAN: AT96 1200 0106 1020 9100
BIC: BKAUATWW

Artikel 8

Standmieter erhalten:

- einen kostenfreien Ausstellungskatalog
- kostenfreie Nennung im Bulletin 3, im Ausstellungskatalog und auf der Homepage der WIPA08
- einen kostenfreien Parkplatz auf dem offiziellen Parkgelände des Ausstellungszentrums
- Gratisdauereintrittskarten für das Standpersonal; für Standgröße 9 bis 15 qm bis zu vier Stück, für Standgröße ab 15 qm und Eigenbaustände bis zu 6 Stück

Zusätzliche Dauereintrittskarten werden gegen eine Gebühr von je EUR 10.- zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer abgegeben.

Der Mieter ist verpflichtet, dem Veranstalter bis spätestens 13. Juni 2008 eine Liste mit den Namen des Standpersonals zusammen mit jeweils einem Passfoto zuzusenden (Postweg oder per Mail an johann.unger@wipa08.com). Die Fotos sind auf der Rückseite mit Namen zu versehen.

Artikel 9

Die Mietstände werden in der Standardausstattung und mit der gegebenenfalls

Bedingungen für Standmieten



bestellten und bezahlten Zusatzausstattung zur Verfügung gestellt.

Die Mietstände können am 16. und 17. Sept. 2008 von 8.00 bis 20.00 Uhr bezogen und eingerichtet werden. Mit dem Abbau darf am 21. Sept. nicht vor 15.00 Uhr begonnen werden. Es stehen für den Abbau der Stände noch der 22. und 23. Sept. 2008 von 9.00 – 17.00 Uhr zur Verfügung.

Vom 18. bis 21. Sept. 2008 ist es dem gemeldeten Standpersonal mit den Dauereintrittskarten gestattet, den Verkaufsstand eine Stunde vor Öffnung und bis zu einer Stunde nach Schließung zu besetzen.

Artikel 10

Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind:

18. Sept. 2008	10 Uhr - 19 Uhr
19. Sept. 2008	09 Uhr - 19 Uhr
20. Sept. 2008	09 Uhr - 18 Uhr
21. Sept. 2008	09 Uhr - 15 Uhr

Artikel 11

Die vorliegenden Bedingungen für die Anmietung von Ständen können, sofern dies der Veranstalter für erforderlich hält, geändert werden.

Artikel 12

Jedem Standmieter wird empfohlen, seine Waren zu versichern. Eine Versicherung durch den Veranstalter kann nicht erfolgen. Für Verlust oder Beschädigung von Besitz und Eigentum des Standmieters oder seiner Mitarbeiter, Erfüllungs- und Handlungsgehilfen wird keine Haftung übernommen. Der Standmieter ist für die Beaufsichtigung und Bewachung seines Mietstandes für die gesamte Zeit der Nutzung der Hallen selbst verantwortlich. Während der gesamten Nutzungsdauer der Hallen ist den gesetzlichen Vorschriften sowie Weisungen und Richtlinien von Organen des Austria Center Vienna und des Veranstalters Folge zu leisten. Dies gilt im

besonderen für Organisations- und Sicherheitsbelange. Die Hausordnung ist zu beachten.

Der Veranstalter ist berechtigt, nach Anbotsannahme fristlos vom Vertrag zurückzutreten, wenn das Gebäude oder sonstige Flächen ganz oder teilweise in Folge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird der Aussteller gemäß § 864a ABGB besonders hingewiesen. (ABGB Österreich Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch §864a:

„Bestimmungen ungewöhnlichen Inhaltes in Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Vertragsformblättern, die ein Vertragsteil verwendet hat, werden nicht Vertragsbestandteil, wenn sie dem anderen Teil nachteilig sind und er mit ihnen nach den Umständen, vor allem nach dem äußeren Erscheinungsbild der Urkunde, nicht zu rechnen brauchte, es sei denn, der eine Vertragsteil hat den anderen besonders darauf hingewiesen.“)

Artikel 13

Der Veranstalter bemüht sich um ein vereinfachtes Zollverfahren für Standmieter aus Nicht-EU-Ländern. Einzelheiten hiezu werden mit der Anmeldebestätigung versandt.

Artikel 14

Das Organisationskomitee WIPA08 haftet bei Vertragsverletzung nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten nach österreichischem Recht gemäß ABGB. Weitergehende Ansprüche des Standmieters, gleichgültig aus welchen Rechtsgründen, sind ausgeschlossen. Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit Mitarbeiter des Organisationskomitee WIPA aufgrund Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zwingend haften. Ist die Schadensersatzpflicht ausgeschlossen oder beschränkt, gilt dies ebenso für die persönliche Haftung der Mitarbeiter sowie Erfüllungs- oder Handlungsgehilfen des Organisationskomitee WIPA08.

Bedingungen für Standmieten



Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Organisationskomitee WIPA und dem Standmieter gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist Wien. Es gilt österreichisches materielles Recht.

Artikel 15

Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigt der Bewerber für einen Mietstand die Anerkennung dieser Vertragsbedingungen. Im Falle von Abweichungen, die auf Unterschiede in der Übersetzung dieser Bedingungen zurückzuführen sind, ist die deutsche Fassung bindend.

Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit in jedem Falle einer schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.